

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der geltenden Fassung erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgesetzt:

für den Betriebszweig Wasserversorgung

1. Erfolgsplan	
Erträge	6.183.100,00 €
Aufwendungen	<u>6.132.900,00 €</u>
Jahresergebnis	<u>+ 50.200,00 €</u>

2. Vermögensplan

Einnahmen	3.428.900,00 €
Ausgaben	3.428.900,00 €

für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Erfolgsplan	
Erträge	7.950.100,00 €
Aufwendungen	<u>8.118.800,00 €</u>
Jahresergebnis	<u>- 168.700,00 €</u>

2. Vermögensplan

Einnahmen	13.323.100,00 €
Ausgaben	13.323.100,00 €

§ 2

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind im Betriebszweig Wasserversorgung Kreditaufnahmen in Höhe von 1.300.000,00 € und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung Kreditaufnahmen in Höhe von 5.500.000,00 € zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Betriebszweig Wasserversorgung	0,00 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Betriebszweig Wasserversorgung mit 1.000.000,00 € und für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung mit 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Pößneck, 14.12.2023

- Siegel -

R. Weiße
Verbandsvorsitzender